

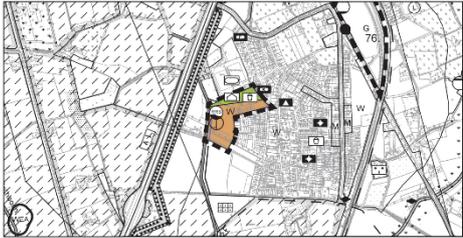
Zusammenfassende Erklärung

zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans

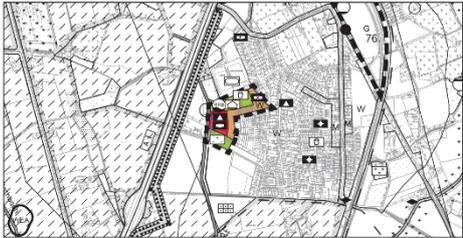
der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord

im Stadtteil Sprakel für den Bereich Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg

Bisherige Darstellung



Neue Darstellung





Plan zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Münster hat am **04.07.2018** gemäß §§ 2 (1) u. 1 (6) Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung dieser Änderung gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. **12** vom **13.07.2018** bekannt gemacht.

Münster, **16.07.2018** Der Oberbürgermeister
i.A.
Brinkehetker (L.S.)

Diese Änderung nebst zugehöriger Begründung hat vom **28.10.2019** bis **28.11.2019** öffentlich ausliegen (§ 3 (2) BauGB).

Münster, **02.12.2019** Der Oberbürgermeister
i.A.
Brinkehetker (L.S.)

Dieser Änderungsplan ist durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (epidemische Lage) am **13.05.2020** abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB).

Münster, **15.05.2020** **Markus Lewe (L.S.)** **Kupferschmidt**
Oberbürgermeister Schriftführer

Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom **12.08.2020** genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).

Münster, **12.08.2020** Bezirksregierung Münster
i.A.
W. Rieger (L.S.)

Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. **23** vom **21.08.2020** wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).

Münster, **24.08.2020** Der Oberbürgermeister
i.A.
Brinkehetker (L.S.)

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2017 (BGBl. I S. 3830)
- Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

| | |
|--|--|
| | Änderungsbereich |
| | Wohnbaufläche |
| | Flächen für den Gemeinbedarf |
| | Schule |
| | Sozialer Zweck |
| | Kindergarten |
| | Flächen für Ver- und Entsorgung |
| | Putzwerk |
| | Regenrückhaltebecken |
| | Grünflächen |
| | Spielbereich A |
| | Festplatz |
| | Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Biotop, Natur und Landschaft |
| | Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahmen u. Vermerke |
| | Flächen für potenzielle Gewässerentwicklung und Retention |

1 Verfahrensverlauf

| | |
|---|--------------------|
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung) Aushang im Kundenzentrum Stadthaus 3 sowie im Internet | 28.05.2018 |
| Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) | 24.07.-24.08.2018 |
| Beschluss des Rates der Stadt Münster zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans | 04.07.2018 |
| Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Amtsblatt | 13.07.2018 |
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt | 18.10.2019 |
| Beteiligung der TÖB | 25.10 - 28.11.2019 |
| Öffentliche Auslegung des Planentwurfs | 28.10 - 28.11.2019 |
| Beschluss über die Stellungnahmen und Abschließender Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münster | 13.05.2020 |
| Genehmigung der Bezirksregierung Münster | 12.08.2020 |
| Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 90. Änderung des Flächennutzungsplans | 21.08.2020 |

2 Planungsziele

Ziel der 90. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Verlagerung des Grundschulstandorts in Sprakel. Im Parallelverfahren wurde der Bebauungsplan Nr. 559 „Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg“ aufgestellt.

Ausgehend von den anstehenden Flächenentwicklungen im Stadtteil und den damit einhergehenden Prognosen für Bevölkerungs- und Schülerzahlen ist eine Erweiterung der Grundschulkapazität im Stadtteil erforderlich. Am heutigen Grundschulstandort an der Straße "In der Au" ist eine Erweiterung der Grundschule, insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nur bis zu einer vollen Zweizügigkeit möglich. Um Sprakel weiterhin Entwicklungspotenziale eröffnen zu können, ist daher ein neuer Grundschulstandort vorgesehen. In Kombination mit einer Ergänzung des angrenzenden Wohngebiets soll die neue Grundschule nördlich der Straße "Landwehr" und südlich der bestehenden Sportanlagen im Westen des Stadtteils entstehen.

Vorgesehen ist eine zweizügige Schule mit der Option zur Erweiterung auf eine Dreizügigkeit. Angrenzend soll zudem eine Zweifachsporthalle für den Schulsport und weitere Bedarfe im Stadtteil entstehen.

Der wirksame FNP der Stadt Münster stellt den Änderungsbereich überwiegend als Wohnbaufläche dar. In Übereinstimmung mit den Zielen des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 559 sowie den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 459 „Sprakel - Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich)“ werden diese Wohnbauflächen teilweise durch Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen *Schule* bzw. *Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen* sowie durch Grünflächen mit den Zweckbestimmungen *Parkanlage*, *Spielbereich A*, *Festplatz* und *Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft* überplant.

Im östlichen Plangebiet wird die bisher in einer Grünfläche verortete Fläche der Outlaw-Kita (Im Draum 34 b) neu als Wohnbaufläche dargestellt. Das bisher außerhalb des Plangebiets im Bereich des bestehenden St. Marien-Kindergartens (Im Draum 42) bestehende Planzeichen *Kindergarten* wird westwärts verschoben und deckt nun beide Kita-Standorte ab.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Umweltbericht ist auf Basis einer Umweltprüfung gemäß Baugesetzbuch erstellt worden. Die Ausführungen im Umweltbericht beziehen sich überwiegend auf den zentralen Teil des Änderungsbereichs. Für diese Fläche wurde im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 559 aufgestellt. Dieser Bereich umfasst die Gemeinbedarfsfläche mit östlich angrenzender Wohnbaufläche, die Grünfläche im Süden, die renaturierte Birk im Westen sowie das Regenrückhaltebecken im Norden. Im Nordosten berührt das Plangebiet noch Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 459. Für diesen Bereich wurden Anpassungen vorgenommen.

Der Änderungsbereich ist insbesondere im westlichen, zur A 1 gelegenen Bereich großflächig durch Straßenverkehrslärm vorbelastet. Diese Vorbelastung war der Anlass, den ursprünglich als ein Baugebiet geplanten Bereich nördlich der Landwehr zu teilen. Für das in der Realisierung befindliche östliche Teilgebiet innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 459 wurden die Orientierungswerte nach DIN 18005, Teil 1 „Schallschutz im Hochbau“ hinsichtlich Lärm-

belastungen eingehalten bzw. an dessen westlichen Randbereich lediglich geringfügig überschritten. Im Bereich der geplanten Gemeinbedarfsfläche für eine Grundschule mit Sporthalle sowie der östlich der Schule geplanten Wohnbauflächen waren im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 559 die Lärmvorbelastungssituation zu berücksichtigen und geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Im Änderungsbereich liegt eine Geruchsvorbelastung durch Tierhaltungsbetriebe der Umgebung vor. Der noch nicht bebaute Teil des Änderungsbereichs (Bebauungsplan Nr. 559), liegt im räumlich begrenzten Übergangsbereich zwischen dem Außenbereich und Wohngebieten, in dem eine begrenzte Überschreitung der Immissionswerte denkbar ist.

Durch die Bodenversiegelung entstehen erhebliche Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die im Bebauungsplanverfahren mit geeigneten Maßnahmen vermindert und kompensiert werden. Es verbleibt jedoch die Tatsache, dass das Schutzgut Fläche nicht vermehrbar ist.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 28. Mai 2018 im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung im Marienheim in Sprakel statt. Zu dieser Veranstaltung kamen rund 35 Bürgerinnen und Bürger. Zu den vorgetragenen Erläuterungen zum Vorhaben durch Vertreter der Stadt Münster bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 90. FNP-Änderung erfolgte dann vom 28.10. bis einschließlich 28.11.2019. In diesem Zeitraum fand auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Im Rahmen der Beteiligungen zur Änderung des Flächennutzungsplans wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingereicht. Von daher konnte die 90. Änderung des FNP am 13.05.2020 abschließend von Haupt- und Finanzausschuss (HFA) der Stadt Münster beschlossen werden.

Der abschließende Beschluss durch den HFA, anstatt durch den Rat der Stadt Münster, war möglich und dem Umstand geschuldet, dass durch die Corona-Krise eine epidemische Lage bestand. Die diesbezüglich geänderte Gemeindeordnung erlaubte somit eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die grundsätzliche Prüfung geeigneter Siedlungsflächen erfolgte bereits im Rahmen des vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Baulandprogramms 2018 – 2025. Die Fläche wurde als planerisch geeignet eingestuft und aufgrund fehlender K.o.-Kriterien mit positivem Ergebnis geprüft.

Bei einem Verzicht auf Änderung des Flächennutzungsplans würde die bisherige Darstellung als Wohnbaufläche erhalten bleiben und somit keine Änderung zu einer Gemeinbedarfsfläche als Basis für die Planung der Grundschule erfolgen. Unter Beibehaltung der vorhandenen Darstellungen könnte ein Bebauungsplan für Wohnbauflächen aufgestellt werden oder die bisherige landwirtschaftliche Nutzung würde fortgesetzt.